Vom Sommerlager des Bannes Meißen (208)

„Der Höhepunkt des Lagers".

Das Wochenende bildete zweifellos den Höhepunkt des Lagers. Es wurde eingeleitet durch ein Marktsingen am Sonnabend und durch Platzmusik am Sonntag Mittag in Neustadt. Während der MZ. auf dem Markte spielte, sprach auf einer nahe am Lager befindlichen Wiese Gaurednor Pg. Lippmann zu den Jungen. Seine Ausführungen über die gegenwärtige Lage — außen- und innenpolitisch — waren uns nicht nur eine Rede schlechthin, sondern sie bedeuteten für uns eine Feierstunde. — Am Nachmittag versammelten sich dann die Besucher des Lagers und die Lagermannschaft beim Lagerzirkus, den einige Kameraden zur Zufriedenheit aller ausgestaltet hatten. Nachdem sich die zahlreichen Gäste bei hereinbrechender Dunkelheit nach und nach verabschiedet hatten, erfolgte bereits um 21 Uhr der Zapfenstreich; denn am Montag früh mußten wir zeitig aufstehen. Die einzelnen Zeltgefolgschaften gingen dann in aller Frühe gleich auf Fahrt, die sie zu verschiedenen Tageszielen führte: Sudetenland, Elbsandsteingebirge oder in die Gegend um den Baltenberg. — Am Dienstag begann unser Ernteeinsatz; fast das gesamte Lager steht für ein bzw. zwei Tage den Bauern des Neustädter Bezirkes zur Verfügung; wir hoffen, daß wir alle ihnen eine gute Hilfe und Unterstützung gewesen sein werden. A. P.

Das Ende des Seuchenzuges. Die amtliche Uebersicht über den Umfang der Maul- und Klauenseuche weist nun schon seit Monaten einen steten Rückgang der Seuche aus. Am 1. Aug. waren es im Deutschen Reich nur noch 345 Gehöfte, die verseucht waren, gegenüber 139 114 am gleichen Tage des Vorjahres. In der Ostmark wurden am 15. Juli 152 Sperrgehöfte gezählt; erstmalig wird in der amtlichen Uebersicht auch der Seuchenstand im Protektorat Böhmen und Mähren angegeben und zwar mit 98 Sperrgehöften am 15. Juli.

Das Recht auf Rundfunknachrichten in der Gaststätte. Die Frage, ob und inwieweit die Gäste einer Gaststätte das Recht auf Abhören der Rundfunknachrichten haben, wird sich im allgemeinen nach der Zusammensetzung des Publikums und der Art der jeweiligen Rundfunknachrichten beantworten. Daß den Gästen, insbesondere in politisch gespannten Zeiten oder bei wichtigen staatspolitischen Anlässen, das ungestörte Abhören politischer Nachrichten, Berichte und Reden ermöglicht werden muß, hat dabei als selbstverständlich zu gelten. Demgemäß hat es das Oberlandesgericht Darmstadt in einer kürzlich ergangenen Entscheidung (veröffentlicht in „Deutsches Recht" 1939 S. 379) auch für einen strafbaren groben Unfug erklärt, wenn in einer Gaststätte den Gästen das Abhören der Rundfunknachrichten durch Lärmen anderer Gäste unmöglich gemacht wird. Die Entscheidung wird damit begründet, daß als grober Unfug jede grob ungebührliche Handlung anzusehen ist, wenn darin gleichzeitig eine Störung der öffentlichen Ordnung liegt. Das Lärmen eines Teiles der Gäste, die trotz Aufforderung keine Ruhe hielten, könne darnach durchaus als grob ungebührlich bezeichnet werden. Denn dieses Verhalten habe im vorliegenden Falle eine Belästigung und Gefährdung des übrigen Publikums in seiner unbestimmten Allgemeinheit mit sich gebracht. Diese Erwägung gelte auch dann, wenn sich nur einige Gäste unmittelbar belästigt fühlten, da diese als Repräsentanten des sonstigen Publikums anzusehen seien. Daß die Belästigung oder Gefährdung erheblich sei, sei dabei nicht erforderlich.

Wem gehören die Küchenabfälle in den EHW.-Eimern? Das Amtsgericht Mainz hat eine Entscheidung getroffen, die alle Kleintierhalter interessieren dürfte. Ein Mann aus Zahlbach hatte zur Fütterung seiner Gänse und Schweine von einem Haushalt laufend Küchenabfälle erhalten. Vor einiger Zeit machte er sich auch an einem der sogenannten EHW.-Eimer, der vom Ernährungshilfswerk der NSV. aufgestellt war, zu schaffen und nahm daraus mit, was er gebrauchen konnte. Es erhob sich nun die Frage, wem die Abfälle von dem Augenblick an gehörten, als sie in den Eimer geworfen wurden. Der Haushaltungsvorstand, aus dessen Küche die Abfälle stammten, erklärte vor Gericht, daß es ihn gleichgültig sei, wer sie sich aneigne. Das Gericht stellte eindeutig fest, daß die Abfälle schon da unantastbares Eigentum des EHW. waren, als sie in den betreffenden Eimer kamen. Der Kleintierhalter erhielt deshalb wegen Mundraubes eine Geldstrafe von zwölf Mark. Wer bisher ebenfalls ahnungslos EHW.-Eimer entleert hat, mag aus dieser Entscheidung die notwendige Lehre ziehen.

Arbeitsunwillige werden mit Gefängnis bestraft. In den Amtlichen Mitteilungen des Reichstreuhänders für Niedersachsen wird ein Fall behandelt, in dem ein Bauarbeiter ständig bummelte. Dieser säumige Arbeiter zahlte auch seinem Betriebsführer einen ihm gewährten Vorschuß nicht zurück und meldete sich krank. In Wirklichkeit arbeitete er aber während dieser Zeit bei einem anderen Unternehmer aushilfsweise. Auch als der Arbeiter wieder gesund geschrieben wurde, nahm er die Arbeit bei seinem früheren Betriebsführer nicht wieder auf. Als man ihn auf das Strafbare seiner Handlungsweise hinwies und ihn nachdrücklichst verwarnte, gab er seine Wohnung auf und entzog sich dadurch weiteren Nachforschungen. Daraufhin stellte der Beauftragte des Reichstreuhänders gegen ihn Strafantrag. Das Amtsgericht verurteilte ihn zu 8 Monaten Gefängnis. Der Reichstreuhänder weist hierzu daraufhin, daß diese Strafe empfindlich, aber gerecht ist. Denn der nationalsozialistische Staat verlangt, wie auf allen übrigen Gebieten, so auch im Bereich des Arbeitslebens von allen Beteiligten, von Betriebsführern und Gefolgschaftsmitgliedern, Disziplin. Wer glaubt, die zur Durchführung des Vierjahresplanes erlassenen Anordnungen aus eigennützigen Motiven mißachten zu dürfen, kann nicht damit rechnen, daß sein Verhalten milde beurteilt wird.

Der Türkenbund zeigt jetzt seine eigenartigen traubigen Blütenstände mit rosa bis purpurroten, trübvioletten, dunkelfleckigen nickenden Blumen, deren Perigonblätter stark zurückgerollt sind. Der Türkenbund ist die einzige, unsere einheimische Waldflora bereichernde Vertreterin der 150 Gattungen. Staubfäden und Stempel hängen weit aus der Blüte heraus. Die Wurzel ist eine große, goldgelbe schuppige Zwiebel. Aus ihr erhebt sich der hohe, aufrechte, rotbraun gefleckte, mit kurzen Haaren bedeckte Stengel. Das schöne stolze Gewächs kommt in der freien Natur gar selten vor. Falsche Naturliebe hat ihm früher arg nachgestellt. Heute gehört der Türkenbund zu den gesetzlich geschützten Pflanzen und ist zu hoffen, daß uns diese schöne botanische Seltenheit auch in Zukunft erhalten bleibt. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz richtet an alle Wanderer und Naturfreunde die Bitte, diesen schönen Schmuck unserer Heimat zu schonen, wo immer sie ihm begegnen.

Sauerklee

In feuchten Buchenwäldern vom Frühjahr bis in den Herbst hinein kommt vielfach massenhaft der Sauerklee vor und bildet oft prächtige lichtgrüne Teppiche. Wie ihr Name besagt, enthält die Pflanze einen sauren Saft, dessen angenehmer Geschmack übrigens dem des Sauerampfers gleicht und sehr erfrischend wirkt. Man kann sich auf Wanderungen von dieser Eigenschaft des Sauerklees überzeugen, indem man ein Büschel seiner saftigen Blätter zerkaut; man wird dann finden, daß ihr aromatischer Saft den Durst löscht und den Gaumen erfrischt. Früher spielte der Sauerklee, ebenso wie der Sauerampfer, mit dem er auch u. a. den Gehalt an oxalsauren Kali gemein hat, als Hausmittel eine gewisse Rolle. In manchen Gegenden schrieb man seinem Saft nämlich einen heilenden Einfluß auf schlechtes Zahnfleisch und auf Geschwüre zu und rieb die durch Auspressen der Pflanze gewonnene Flüssigkeit auf die kranken Körperstellen auf. Auch mit Tee aus getrocknetem Sauerklee, den man zum Gurgeln und Ausspülen verwandte, wurden Krankheiten des Mundes angeblich mit gutem Erfolg behandelt.

Mancherorts gebraucht man den Sauerklee auch heute noch als blutreinigendes Mittel, indem man ihm dem Salat beimischt oder ihn für sich allein als solchen zubereitet. Inwieweit dieses Gericht die ihm zugeschriebene blutreinigende Eigenschaft besitzt, kann, da der Versuch nichts kostet, jeder selbst ausprobieren. Empfohlen wird von Leuten, die angeblich aus Erfahrung sprechen, auch die Verwendung des Sauerklees als Gemüse, das wie Spinat oder Melde zuzubereiten wäre. Es gehören hierzu natürlich größere Mengen an „Rohstoff", die aber bei dem im Walde herrschenden Ueberfluß meist ohne einen erheblichen Zeitaufwand einzusammeln sind. Im Volksmund heißt der Sauerklee u. a. auch Kuckucksklee. Wie er zu diesem Namen gekommen ist, mag der Kuckuck wissen, der ja für vegetarische Kost bekanntlich selbst nichts übrig hat. Eher angebracht scheint daher ein anderer, ebenfalls gebräuchlicher Name: Hasenklee. Denn er soll wohl ausdrücken, daß der in der praktischen Kräuterkunde hervorragende bewanderte Meister Lampe genau weiß, daß man dieses wohlschmeckende und gesunde Kraut nicht verachten soll.

Sport-Opfertag am 3. September. Gemäß Verordnung des Reichssportführers ist der Opfertag des Deutschen Sports für das Jahr 1939 Sonntag, der 3. September 1939. In allen Sportarten finden an diesen Tagen Großveranstaltungen statt, die im Zeichen des Opfers aller deutschen Turner und Sportler stehen.

Kugelstechapparate verschwinden. Der Reichswirtschaftsminister hat durch einen Erlaß das endgültige Verbot für Kugelstechapparate zum 1. Januar 1940 ausgesprochen. Es ist daher zwecklos, jetzt etwa noch neue Kugelstechapparate oder systemgleiche Spielgeräte aufzustellen oder zu übernehmen. Die Kugelstechapparate waren bekanntlich eine umstrittene Erscheinung. Die bisherigen Sonderbestimmungen hatten auch nur den Zweck, durch Förderung des Schokoladenabsatzes die Entlassung von Arbeitern in der Schokoladenindustrie zu verhindern bzw. die Einstellung neuer Arbeitskräfte zu ermöglichen. Nachdem diese volkswirtschaftlichen und arbeitseinsatzmäßigen Gründe inzwischen hinfällig geworden sind, mußte mit einem endgültigen Verbot der Kugelstechapparate gerechnet werden, das nunmehr zum Jahresende erlassen ist.

Hymne an den Bahndamm

Unter blauem Sommerhimmel bleibt ein Zug plötzlich stehen. Spannendes Erlebnis, das alle kennen. Ein Fenster wird heruntergelassen. Warmer Duft von Blumen und Gräsern schwebt herein. Ein Ton hebt an zu klingen wie von einer zitternden Saite. Telegraphendrähte sirren ... Grillen zirpen. Dort hinter dem Netzwerk der Bäume ist ein Stückchen Garten an den Bahndamm gezaubert. Er ist durchwirkt von den Blumen des Volksliedes: Brennende Herzen, Ringelrosen, Rittersporn, Reseden und farbenprächtige Stockrosen, über denen die goldenen Häupter der Sonnenblumen pendeln. Alle lassen sie den Weihrauch ihres Duftes aufsteigen zum wolkenlosen Himmel. Kleines Wunder am Bahndamm!

Das Wärterhaus signalisiert mit blinkenden Fenstern. Umrahmt von frischen Gardinenflammen, schön gerundete Pelargonien neben dem Glockenspiel der Fuchsien. Birken lassen lichtgrüne Banner steigen. Die Böschung ihnen zu Füßen ist golden durchtupft von Tausenden kleiner Sonnen: Butterblumen, über die Kürbisranken und Wildrosen ihre Gerten werfen. Hinter der Hecke neben dem Apfelbaum ist ein Holzstapel geschichtet.

Und ... weiter rollt der Zug, schwingt sich kühn ins Land hinein, wir sind auf seltsame Art mit ihm verbunden durch den Rhythmus der Schienen, durch das Stoßen der Achsen, den sausenden Fahrtwind. Wir donnern über Brücken, wir werden eingesogen von den gründunklen Tunnels der Wälder, rauschen vorüber an goldenen Kornteppichen. Zäune, Lanzen, Holzstege stelzen über Bäche. Täler öffnen sich. Bergesskulpturen schwingen am Horizontbogen, allmählich wird das Land flach und die Luft schwer von Salz und Feuchtigkeit.

Von fernher braust das Meer. Kühler Wind weht über Dünen. Möwen durchbrechen schreiend die Stille ... Durch das Eisenbahnfenster drängt sich alles heran, was da lebt zwischen sirrenden Signaldrähten, Schienen, Schotter, Dämmen, Schranken, Feuerschutzstreifen junger Birken und Wärterposten.

Wer hätte je gedacht, als der erste bescheidene Dampfwagen pfiff, daß die nachmaligen europäischen Eisenbahngesellschaften nicht nur Reisende aus der Enge in die Weite führen würden, sondern gleichzeitig als Schirmherren künstlerischer, wissenschaftlicher, volkswirtschaftlicher Landschaftsgestaltung eine hohe Sonderaufgabe lösen würden?

An fast allen Bahndämmen haben Obstkulturen (mit Hunderttausenden von weiß und rosa überblühten Bäumen), Bienenweiden und Vogelschutz ihre Pflegestätte gefunden. Salweiden, Akazien, Pulverholz, Schneebeeren, Rotklee spenden den Immen, was sie begehren. Sogar der Schotter und der kiesige Boden der Abstellgleise fügen sich ein: Mohn, Disteln, Glockenblumen und Riesenhonigklee siedeln sich mit Vorliebe hier an. Guten Willens reichen diese bescheidenen Kinder Floras den Kostgängern der freien Natur ihre Honigkrüge dar ... An Bauten und Brücken sind die bekannten von Berlepschen Nisthöhlen und -steine eingelassen, denn, „wo Vogelsang, da Erntesegen", besagt ein altes thüringisches Sprichwort. Die schier endlosen Heckengürtel sind nicht nur mit zarten Blüten besternt, um mitzudusten und zu erfreuen, sondern sie beherbergen das Familienglück unserer gefiederten Sänger.

Hunderttausende von Eisenbahnern in Deutschland, Skandinavien und England sind nebenamtlich Kleinwirte, die Gartenbau, Imkerei und Kaninchen- und Geflügelzucht betreiben. Mit jedem der kleinen Paradiese, die sie an dem Bahndamm schufen zwischen wallenden Lupinenschlägen und Aeckern, haben sie ihrem Fleiß und ihrer Naturliebe ein schönes Denkmal gesetzt, indem sie sich für die Beschaffung von Blumenschmuck an Dienstwohnungen, Stellwerken, Bahnmeistereien, für die Verkleidung häßlichen Mauerwerks einsetzen. Sie sorgen für gärtnerische Bahnanlagen, Urbarmachung von Oedland und Landschaftsgestaltung. Damit öffnen sie den guten Dingen dieser Welt Türen und Tor, durch die wir uns dankbaren Herzens führen lassen. Die Hymne an den Bahndamm aus den Blumen.

Unbehagen und Nervosität über die Zurückweisung der „Czas"-Provokation

DNB. Warschau, 9. August. Die polnische Presse stellt heute mit Unbehagen und Nervosität die scharfe Zurückweisung der Provokation des „Czas" fest. Man macht dabei alle Anstrengungen, um den Eindruck, den die eindeutige deutsche Sprache hinterlassen hat, zu verwischen. „ABC" kann es in diesem Zusammenhang allerdings nicht unterlassen, das für Polen sehr gefährliche Spiel mit dem Feuer fortzusetzen. Anscheinend zur Beruhigung seiner Leser und zur weiteren Aufstachelung des polnischen Größenwahns glaubt das Blatt zu wissen, „daß Deutschland es nicht wagen würde, seine Drohungen auszuführen".

Auch die Polnische Telegrafenagentur sieht sich genötigt, in einer besonderen Verlautbarung Stellung zu der Zurückweisung der „Czas"-Kriegshetze zu nehmen, in der sie ebenfalls den Versuch macht, mit billigen Mitteln den Eindruck der deutschen Antwort abzuschwächen.

Nach der Rückkehr aus Moskau

DNB. London, 9. August. Der Leiter der Zentraleuropäischen Abteilung im Foreign Office, Strang, der am Dienstagabend nach London nach Beendigung seiner Tätigkeit zurückgekehrt ist, wird am Donnerstag eine Besprechung mit Außenminister Lord Halifax haben, um ihm über die Verhandlungslage Bericht zu erstatten.

Mehrere Morgenblätter deuten an, daß Strang von London aus an den weiteren Verhandlungen mit Moskau auch in Zukunft aktiv mitarbeiten wird. So erklärt der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph", Strang werde Lord Halifax die Abfassung „weiterer Instruktionen", deren Entsendung nach Moskau vielleicht notwendig sei, erleichtern. Der diplomatische Korrespondent der „Times" glaubt zu wissen, daß die Besprechungen mit Sowjetrußland „keineswegs hoffnungslos" weitergehen würden.

Der Neuaufbau Spaniens, Umgestaltung der Regierung

NDB. Burgos, 9. August. Der Caudillo hat nunmehr das angekündigte Gesetz über die Umgestaltung der Regierung im Einklang mit der veränderten Aufgabenstellung nach Beendigung des Krieges erlassen. Danach werden einige Ministerien neu geschaffen, andere aufgelöst. Anstelle des bisherigen Kriegsministeriums treten Ministerien der drei Waffengattungen, die zusammen einen Arbeitsausschuß bilden, der direkt dem Generalissimus unterstellt ist. Das Vizepräsidium der Regierung wird abgeschafft; sein Aufgabenkreis wird direkt dem Regierungspräsidium unterstellt.

Der Stabschef wird ermächtigt, Gesetze auch ohne vorherige Billigung durch den Ministerrat zu erlassen, falls schnelles Handeln erforderlich ist. In diesem Falle erfolgt nachträglicher Bericht an den Ministerrat.

In der Präambel des neuen Gesetzes wird u. a. festgestellt, daß die Anpassung der Regierungsorgane an die neuen Anforderungen zur tatkräftigen Durchführung der nationalen Revolution und des Wiedererstarkens des Landes erforderlich ist. Hierzu war es ratsam, den persönlichen Einfluß des Staatschefs auf die Regierungsgeschäfte unmittelbar zu gestalten.

Werktätige Mädel gehören bis zum 21. Lebensjahr zur Jugend. Im Rahmen einer Anordnung, die der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. über den Einbau der Werkschar in die Ortsgruppen der NSDAP. erlassen hat, wird festgestellt, daß die werktätigen Frauen bis zu ihrem 21. Lebensjahr organisationsmäßig zur werktätigen Jugend rechnen und erst darüber hinaus der Frauenschaft übergeben werden. Die sozialpolitische Betreuung der berufstätigen Mädel im Alter bis zu 21 Jahren erfolgt danach weiterhin durch das Jugendamt der DAF. Die Arbeit des Jugendamts der DAF. und die im Rahmen des Reichsnährstandes geleistete Jugendarbeit haben es ermöglicht, den Kreis der durch die Organisation der HJ. erfaßten Jugendlichen auf alle Jugendlichen auszudehnen. Damit wurde auch eine totale Erfassung der 18- bis 21jährigen Mädel gewährleistet.

Spritzzeiten im Weinbau verlängert. Die durch die besonderen Witterungsverhältnisse dieses Jahres hervorgerufenen Wachstumsverzögerungen im Weinbau haben in Verbindung mit dem verspäteten Auftreten des Sauerwurms den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und den Reichsminister des Innern veranlaßt, für dieses Jahr die Frist für die Anwendung arsenhaltiger Spritzbrühen zur Behandlung tierischer und pflanzlicher Schädlinge im Weinbau ausnahmsweise über den 31. 7. 1939 hinaus bis zum 9. 8. 1939 einschließlich zu verlängern. Damit ist den Winzern die Möglichkeit gegeben, zur Bekämpfung des Sauerwurms bis zum Ablauf des 9. 8. 1939 arsenhaltige Spritzbrühen anzuwenden. Diese Ausnahmeregelung erstreckt sich nicht auf das Land Baden.

Keine Handwerks- und Innungsfahnen mehr. Der Reichswirtschaftsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister und dem Stellvertreter des Führers bestimmt, daß die Handwerksflagge und Innungsfahnen nicht mehr geführt werden dürfen. Soweit bei Versammlungen und sonstigen Anlässen eine Ausschmückung erfolgt, ist die Hakenkreuzfahne zu verwenden. Der Reichsstand des deutschen Handwerks hat entsprechende Anweisungen für die Handwerkskammern und Reichsinnungsverbände erlassen.

Raustadt. Vom Pferde gegen den Kopf geschlagen wurde Montag nachmittag ein beim Bauer T. in der Ernte helfender zwölfjähriger Junge. Mit einer starken Wunde und einer Gehirnerschütterung mußte der Verletzte nach dem Krankenhaus in Meißen gebracht werden.

*

Standesamtliche Nachrichten von Wilsdruff

vom 1. bis 7. August 1939.

Geburten: Regina Gudrun Eger, Wilsdruff, Bahnhofstraße 34 (30. 7.), 1. Kind. — Alfred Siegfried Freund, Wilsdruff, Bahnhofstr. 38 (30. 7.), 1. Kind. — Eberhard Zschoke, Wilsdruff, Bahnhofstr. 15 (5. 8.), 1. Kind. — Hans Horst Piorek, Wilsdruff, Löbtauer Str. 2 (4. 8.), 2. Kind.

Eheschließung: Kurt Walter Pflugbeil, Wilsdruff, Rosenstr. 5, und Bertha Hildegard Lommatzsch, Wilsdruff, Löbtauer Str. 18 (5. 8.).

Sterbefall: Curt Walther Getzelt, Wilsdruff, Markt 13 (6. 8.).

Wetterbericht

des Reichswetterdienstes, Ausgabeort Dresden. Vorhersage für den 10. August: Anfangs westlicher, später mehr südwestlicher Wind. Wechselnd bewölkt mit einzelnen Schauern. Mäßig warm.